

Bei der Altenrather Straße und der Uferstraße handelt es sich um mit Zeichen 306 beschilderte Vorfahrtsstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften. Dabei gilt gem. StVO zum Zeichen 306.

Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb geschlossener Ortschaften auf Fahrbahnen von Vorfahrtstraßen nicht parken.

Somit besteht bereits ein Verbotstatbestand und eine Installation von Parkverboten ist wegen der nicht vorzunehmenden Doppelbeschilderung nicht zulässig. Das Legen von Baumstämmen in den Grün-/Randbereichen obliegt nicht der Stadt Troisdorf, sondern dem jeweiligen Straßenbaulastträger bzw. Eigentümer der Fläche (z.B. Bundesforst). Ein Parkleitsystem ist überflüssig, da es entlang der Altenrather Straße unmittelbar nur zwei Parkmöglichkeiten gibt, die auch allgemein bekannt sind.

Die parkenden Fahrzeuge im Grünstreifen resultieren häufig daraus, dass diese Parkflächen voll belegt waren und nicht aus der Unkenntnis der vorhandenen Parkflächen, die regelmäßig auch nicht im Eigentum der Stadt stehen.

Gleiches gilt übrigens für die Uferstraße. Dort ist lediglich der Parkplatz an der Straße Aggerdamm vorhanden, der auch eine solche Kapazität nicht aufnehmen kann. Der Parkplatz am Aggua gehört zur Anlage des Schwimmbades. Das Schwimmbad selbst ist auch bereits in der Wegweisung als Piktogramm auf der Uferstraße und am Abzweig zum Willy-Brandt-Ring vorhanden.

Diese Gebiete werden regelmäßig durch den städtischen Überwachungsdienst kontrolliert, insbesondere bei Schönwetterlagen. Ordnungswidrige Parkvorgänge werden in diesem Rahmen durch den Überwachungsdienst geahndet. Leider kann auch bei intensivsten Kontrollen ein ordnungswidriges Parken, vor allem bei schönem Wetter in stark frequentierten Bereichen nicht gänzlich verhindert werden kann.

Auch ist es organisatorisch und personell nicht leistbar, alle Gebiete permanent und vor allen Dingen zeitgleich im Blick zu haben und zu kontrollieren.